Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mittelbadischer Courier. 1896-1936
1896

105 (7.9.1896) [8.9.1896]

Visual Library

Mittelbadischer Courier.

...eint wöchentlich dreimal. Dienstag, Donnerstag und Samstag; Dienstag und Samstag mit Unterhaltungsblatt. Alle Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen an, in Ettlingen die Expedition ...nnementspreis: Vierteljäh..ich 1 Mark 80 Pfg. Durch die Post bezogen im Postgebiet des Deutschen Reiches 1 Mark 70 Pfg. — Einrückungsgebühr: die einspaltige Garmondzeile oder deren Raum 12 Pfg

...r. 105. Ettlingen, Dienstag den 7. September. 1896.

Tagesneuigkeiten.

— Deutschland. Eine besondere Prüfungs- ...e für Nahrungsmittel soll im Reichsgesund- ...amt auf Ansuchen verschiedener Handels- ...mern errichtet werden. Die Regierung ...zu diesem Behufe den früheren Dozenten ...der Münchener Universität Dr. Brandt in ...Reichsgesundheitsamt berufen, um ihm die ...erleitung der Prüfungsstelle zu übertragen.

— Die Kaisertage in Breslau begannen ...Freitag mit der Enthüllung des Denkmals ...Kaiser Wilhelm I., bei welcher der frühere ...erpräsident von Seydewitz die Ansprachen ...die kaiserlichen Majestäten hielt. Nach der ...ier nahm der Kaiser einen Ehrentrunk im ...thause entgegen und besichtigte sodann den ...Ring", wo die Schulkinder Spalier gebildet ...tten und das Kaiserpaar jubelnd begrüßten. ...bends fand ein Festmahl im königl. Schlosse ...tt, an dem die Notabeln der Provinz teil- ...hmen.

— Den Kaiser von Rußland begrüßt der „Reichs-Anz." wie folgt auf deutschem Boden: „Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin ...on Rußland werden in den nächsten Tagen ...um ersten Male seit ihrer Thronbesteigung ...uf deutschem Boden weilen. Freudigen ...erzens begrüßt das deutsche Volk in dem ...ungen, mit so vielen Tugenden geschmückten ...errscherpaar den edelsinnigen Sohn Alexan- ...rs III. und die erlauchte Fürstin aus deut- ...hem Stamm, die an seiner Seite den Thron ...s befreundeten Nachbarreiches ziert. Die ...mmenden Tage werden das zwischen den ...hen Gästen und unserm Kaiserpaar bestehende ...nd herzlicher Zuneigung noch fester knüpfen. ...ge eine vertrauensvolle Freundschaft der ...rscherhäuser für immer das Wahrzeichen ...m, unter welchem Deutschland und Rußland ...ch in friedlicher, oft gemeisamer Arbeit der ...rfüllung ihrer Kulturaufgabe widmen können."

— Der Bundesrat wird seine Arbeiten ...gen Ende dieses Monats wieder aufnehmen ...nd außer der Vorberatung des Etats zunächst ...en Entwurf betreffend die Zwangsorganisation ...es Handwerks diskutieren. In die Beratung ...es Handelsgesetzbuches wird er indessen vor ...Ende Oktober schwerlich eintreten können, da ...rst bis dahin die von den einzelnen Regierungen ...eingeforderten gutachtlichen Aeußerungen sämt- ...lich eingetroffen sein dürften.

— Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe ...at alsbald nach seinem Eintreffen in der ...Reichshauptstadt am 3. September umfassende ...Dispositionen für die Vorbereitung der par- ...lamentarischen Winter-Kampagne getroffen.

— Bei den Kaisermanövern werden auch ...zwei Luftschiffe zum Gebrauch kommen, das ...eine, um die Aufklärung und Erkundigung zu ...unterstützen, das andere, um zugleich seine ...technische Brauchbarkeit näher zu prüfen, da ...es von neuerer Konstruktion ist. Die Tele- ...phone werden in Verbindung mit der nach ...den Vorschriften der Felddienstordnung ver- ...wendeten Telegraphie einer Prüfung unter- ...zogen werden, besonders in bezug auf den Anschluß der Kavallerie an die betreffende Armeestelle.

— Frankreich. Der Pariser Gemeinderat bewilligte einstimmig, mit Ausnahme von zwei sozialistischen Stimmen, einen unbegrenzten Credit für die Festlichkeiten beim Zarenbesuch.

— Holland. In der stillen Zurückgezogenheit ihres Schlößchens Soestdijk, einige sechzig Meilen von der holländischen Residenz gelegen, feierte am Montag die jüngste der Königinen, die Königin Wilhelmine von Holland, ihren sechzehnten Geburtstag und zugleich ihre Einsegnung. Aus diesem letzten Grunde trug die Feier einen durchaus privaten Charakter und war ausschließlich auf den königlichen Familienkreis beschränkt. Die Regentin, Königin Emma, hat den ausdrücklichen Wunsch ausgesprochen, es mögen keinerlei Festlichkeiten, keinerlei Demonstrationen in Szene gesetzt werden, damit die junge Königin sich ganz den ernsten Betrachtungen, die der Tag erfordere, hingeben könne. Die Einsegnung fand in der Schloßkapelle statt.

— Belgien. Nach der Beendigung der großen Manöver hielt der Kriegsminister General Brassine in Gegenwart des Kronprinzen Albert vor den versammelten Offizieren eine Ansprache, worin er die bevorstehende Einbringung des Heeresreformentwurfs betr. den persönlichen Heeresdienst, ankündigte.

— Die Polizei verhaftete an der belgisch-französischen Grenze acht Anarchisten, die mit Dynamitbomben ausgerüstet waren. In Roubaix wurden nachts an allen Straßenecken anarchistische gegen den Zar gerichtete Plakate angeschlagen.

— England. Die englischen Morgenblätter veröffentlichen ein geharnischtes Schreiben Gladstones über die armenische Frage, worin er vom Sultan als „dem Mörder, der auf dem Thron Konstantinopels sitzt," spricht.

— Rußland. An Stelle Lobanows begleitet dessen bisheriger Gehilfe, Geheimrat Schischkin, den Kaiser Nikolaus nach Breslau.

— Balkanstaaten. Der Belgrader Berichterstatter der „Köln. Ztg." bestätigt, daß gegen mehrere hochgestellte Zivilbeamte, darunter der Leiter der Postverwaltung, wegen anrüchiger Verbindungen mit dem Exkönig Milan eine Untersuchung eingeleitet worden ist. Ferner wurde den Behörden die vertrauliche Weisung gegeben, Milan, falls er irgendwo an der Grenze auftauchen sollte, zurückzuweisen.

— Die Situation in der Türkei ist heikel, die Lage in Konstantinopel hat sich unzweifelhaft gebessert, ist aber immer noch sehr unsicher. Auf dem Sultan und der Pforte lastet eine gewichtige Verantwortung, und die Mächte sind dahin einig, daß sie mit der größten Entschlossenheit und Aufmerksamkeit die Wacht am Bosporus für die Zivilisation und gegen die Ausbrüche der wildesten Barbarei zu halten haben.

Vermischtes.

§§ Karlsruhe, 6. Sept. Die Festlichkeiten sind am heutigen Sonntag, wenn man so sagen will, offiziell eröffnet worden. Wer jemals in Karlsruhe eine Messe besucht hat, weiß wie es hergeht, heute war es unter dem schützenden Regendach fast lebhafter. Eine Menschenmenge ohne Zahl hatte sich eingefunden, um zu sehen, wie es bei der eigentlichen Feier werden wird; und man darf sagen, die Leute alle, die sich eingefunden hatten zur Probe, sie sind nicht unbefriedigt fortgegangen. Es soll zum Voraus gesagt werden, es herrschte eine musterhafte Ordnung auf dem Festplatze. Jeder einzelne kam zu seinem Recht und zu — seinem Trunke, und Herr Oberbürgermeister Schnetzler, welcher in dankenswerter Weise selbst anwesend war, um zu „prüfen", wird seine Freude gehabt haben darüber, daß Alles klappte. Allerdings, es war der erste Tag, und wenn die andern gerade so gut anhalten, dann wirds gut in Karlsruhe über die Festtage.

PC. Karlsruhe, 5. Sept. Die Beleuchtung der Stadt soll statt am 9. d. Mts. schon Dienstag, den 8. d. Mts. abends 8 Uhr beginnen.

P. Karlsruhe, 4. Sept. Eine internationale Ausstellung wird im Jahre 1897 in Brüssel stattfinden. Nähere Auskunft über diese Ausstellung, welche die Produkte der Kunst und Wissenschaft sowie die Erzeugnisse der Industrie und des Ackerbaues aller Nationen aufnehmen wird, können Interessenten im Bureau der hiesigen Handelskammer erhalten.

Markirch, 6. Sept. Die heute nachmittag 3 Uhr von elsässischen und französischen Sozialisten jenseits der deutschen Grenze auf einer in der Nähe von Markirch gelegenen Höhe anberaumte Volksversammlung wurde, wie die „Frankf. Ztg." meldet, polizeilich verboten. Als die Reichstagsabgeordneten Bueb und Bebel, die in der Versammlung als Redner auftreten wollten, in Begleitung einer mehrere hundert Personen zählenden Menge gegen 2 Uhr die französische Grenze überschritten, wurde ihnen vom Polizeikommissar von Saint-Didier, der an der Spitze einer Anzahl von Gendarmen erschienen war, ein Ausweisungsbefehl überreicht. Der Versuch mehrerer Straßburger Sozialistenführer, die Versammlung zuerst unter freiem Himmel und dann in einem auf der französischen Seite an der Grenze gelegenen Wirtshause „Bellevue" abzuhalten, endete gleichfalls mit einem Verbot seitens des französischen Polizeikommissars.

Henneberg-Seide — nur echt, wenn direkt ab meinen Fabriken bezogen — schwarz, weiß und farbig, von 60 Pf. bis Mk. 18.65 p. Meter — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste 2c. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins 2c.), porto- und steuerfrei ins Haus an Private. Muster umgehend.
Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hofl.) Zürich.

Ettlingen.
Güterzieler
kauft in jeder Größe
F. J. Springer.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nr. 89000 I. Die Festlichkeiten am 9. und 10. Sept. 1896 betreffend.

Die bevorstehenden Festtage werden eine ungewöhnlich große Menschenmenge hier vereinigt sehen. Zur Verhütung von Unglücksfällen ist es nicht zu vermeiden, daß der Straßenverkehr einige Beschränkungen erleidet. Dieselben sind nachstehend zusammengestellt. Sie enthalten nur das unerläßlich Notwendige. Auch bei der Durchführung der getroffenen Anordnungen soll jede unnötige Härte und Belästigung vermieden werden. Das Bezirksamt geht dabei von der Voraussetzung aus, daß das Publikum selbst in seinem eigenen Interesse zur Aufrechterhaltung der Ordnung mitwirken und die Polizeiorgane unterstützen wird. Nur dadurch kann erreicht werden, daß das schöne und seltene Fest, welches zu begehen wir uns anschicken, ohne Störung und Mißton verläuft.

Im Einzelnen heben wir noch Folgendes hervor:

Die Fußgänger werden ersucht, sich gegenseitig nach rechts auszuweichen.

Den Fuhrwerksbesitzern wird in Erinnerung gebracht, daß stets die rechte Straßenseite und bei mehreren Fahrbahnen (Rondellplätze, Marktplatz, Linkenheimerstraße, Schwimmschulstraße), stets die rechte Fahrbahn einzuhalten ist. (§ 31 der Straßen- und Fahrpolizeiordnung.) Wo zahlreiche Fuhrwerke gleichzeitig in derselben Richtung fahren, wie bei den Rundfahrten zur Besichtigung der Ausschmückung und Beleuchtung, bei Fahrten in das Schloß, zum Theater und zur Festhalle, haben die Führer der Fuhrwerke Reihe zu halten. Das Ausbrechen aus der Reihe ist außer den Hofwagen nur den mit amtlicher Vorfahrkarte Versehenen gestattet. Die Vorfahrkarte trägt der Kutscher am Hut. (§ 33 der Straßen- und Fahrpolizeiordnung.)

Während des Festzugs empfiehlt es sich, daß die Zuschauer auf dem einmal eingenommenen Platz bis zur Beendigung des Zuges verweilen und nach Vorbeimarsch des Zuges nicht versuchen, ihn an einer anderen Stelle unter Bedrängung der dort Wartenden wiederholt zu sehen.

Ferner ergehen auf Grund des § 59 P.St.G.B., welcher lautet:

„An Geld bis zu 20 ℳ oder mit Haft bis zu 3 Tagen wird bestraft, wer den besonders bekannt gemachten bezirks- oder ortspolizeilichen Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit bei Volksfesten und sonstigen außergewöhnlichen Ansammlungen größerer Menschenmassen zuwiderhandelt",

folgende

Anordnungen.

I. Für den 9. und 10. Sept. 1896:

1. Allen in Durchführung der ergangenen Vorschriften erfolgenden Anordnungen des Polizeipersonals ist unweigerlich Folge zu leisten.

2. Die öffentlichen Straßen und Plätze der Stadt (Fahr- und Gehwege) dürfen mit Fahrrädern und Kinderwagen nicht befahren werden. Stühle, Bänke und dergleichen dürfen daselbst nicht aufgestellt werden.

3. Fuhrwerke jeder Art einschließlich der Handkarren und sonstige Gegenstände dürfen auf der Kaiserstraße nicht aufgestellt oder gelagert werden. Das vorübergehende Anhalten von Fuhrwerken zum Absetzen von Personen und zur Ablieferung von Gegenständen in die Häuser der Kaiserstraße fällt nicht unter dieses Verbot.

4. Die in § 3 der Straßen- und Fahrpolizeiordnung den Wirten erteilte Ermächtigung, die bei ihnen einkehrenden Fuhrwerke auf der Straße aufzustellen, wird für den 9. und den Vormittag des 10. September zurückgezogen bezüglich der Kaiserstraße, der Karl-Friedrichstraße, des Zirkels und des Werderplatzes. Die Aufstellung solcher Fuhrwerke an den genannten Tagen auf dem Fasanenplatz und auf dem Ludwigsplatz ist gestattet.

5. Auf der Ettlingerstraße vom Bahnübergang bis zur Gartenstraße, ferner auf der Strecke der Gartenstraße von der Ettlingerstraße bis zur Beiertheimer Allee und auf dem am Nuitspanorama hinziehenden Fahrweg darf nur im Schritt gefahren werden.

6. Die Droschkenhalteplätze in der Kaiserstraße werden am 9. und 10. September verlegt und zwar:

a. derjenige östlich des Marktplatzes in die Zähringerstraße, östlich des Marktplatzes,

b. derjenige westlich des Marktplatzes in die Zähringerstraße, westlich des Marktplatzes,

c. derjenige vor der Infanteriekaserne in die Douglasstraße, südlich der Kaiserstraße,

d. derjenige auf dem Kaiserplatz in die Stefanienstraße, und

e. derjenige an der alten Dragonerkaserne vor das Durlacherthor (während des Festzuges auf dem Fasanenplatz).

Am Vormittag des 9. September stehen die Droschken in der Zähringerstraße westlich der Lammstraße und östlich der Kreuzstraße, nachher rücken sie bis in die Nähe des Marktplatzes vor.

Der Droschkenhalteplatz am Winterdenkmal wird für den 9. und 10. September an den östlichen Bahnhofausgang verlegt.

Vom 8. bis 10. September befindet sich ein weiterer Droschkenhalteplatz an der Festhalle.

II. Für den 9. September 1896.

1. Von 8½ Uhr vormittags bis nach Abfahrt der Großherzoglichen Herrschaften aus der Stadtkirche sind die Fahrbahnen der Zähringerstraße zwischen Marktplatz und Kirchstraße, der Kirchstraße und der Hebelstraße zwischen Kirchstraße und Marktplatz, gesperrt.

2. Alle in der Richtung von Durlach, Rintheim, Hagsfeld u. s. w. kommenden Fuhrwerke und Reiter haben von vormittags 9 Uhr an bis nach beendigten Abmarsch des Festzugs den Weg nach Karlsruhe über die von der Durlacher Allee nach der Kriegstraße führende Schlachthausstraße zu nehmen.

3. Von 9 Uhr an bis nach beendigtem Abmarsch des Festzugs wird der Verkehr der Dampfstraßenbahn auf der Strecke vom Durlacherthor bis jenseits der Tullastraße, der Verkehr der Pferdebahn vom Durlacherthor bis Gottesaue und der Verkehr der Lokalbahn Karlsruhe-Spöck vom Lokalbahnhof bis zum Rondellplatz in der Karl-Wilhelmstraße eingestellt. Der Verkehr der Pferdebahn in der Kaiserstraße wird von 11 Uhr an bis zur Auflösung des Festzugs eingestellt.

4. Von 9 Uhr an bis nach beendigtem Abmarsch des Festzuges werden die Fahrbahnen der Durlacher Allee vom Durlacherthor bis zur Tullastraße, der Wolfartsweiererstraße, der Gerwig- und Tullastraße für allen Verkehr gesperrt. Desgleichen vom Durlacherthor bis zur Tullastraße der südliche Gehweg der Durlacher Allee, die Fahrbahn der Straßendampfbahn und vom nördlichen Gehweg der Durlacher Allee die Strecke zwischen Bernhard- und Rudolfstraße, ferner in der Tulla- und Gerwigstraße die Bankette in der Straßenmitte. Dagegen bleiben dem Publikum geöffnet der übrige nördliche Gehweg der Durlacher Allee und die seitlichen Gehwege der Tulla- und Gerwigstraße. Die Sternbergstraße und die Gerwigstraße, von der Georg-Friedrichstraße bis zur Sternbergstraße, sind von ½10 Uhr ab einschließlich der Gehwege für den Verkehr gesperrt.

5. Von 9 bis 11 Uhr vormittags sind die Fahrbahnen nachbenannter Straßen von Wagen, Reitern und Menschenansammlungen freizuhalten: Karl-Wilhelmstraße vom Durlacherthor bis zum Rondellplatz, Ludwig-Wilhelmstraße, Georg-Friedrichstraße, Rudolfstraße, Bernhard- und Bertholdstraße von der Karl-Wilhelmstraße bis zur Ludwig-Wilhelmstraße, Kapellenstraße.

Die Gehwege dieser Straßen bleiben dem Publikum geöffnet.

6. Der Platz vor dem Durlacherthor wird für den gesamten Verkehr von 9 Uhr an bis nach beendigtem Durchmarsch des Festzugs gesperrt.

7. Nach Aufstellung des Festzugs in der Gerwigstraße und Tullastraße (11 Uhr) werden die nördlich der Lundwig-Wilhelmstraße liegenden Straßen sowie die Kapellenstraße für den Fußgängerverkehr frei gegeben.

8. Das Nachdrängen der Zuschauer nach Abmarsch des Festzuges in die Kaiserstraße westlich der Waldhornstraße ist nicht gestattet. Es empfiehlt sich, die Kapellenstraße, Durlacherstraße, Fasanenstraße und den südlichen Teil der Waldhornstraße zum Abströmen nach der Stadt zu benützen.

9. Von 11 Uhr ab sind die Fahrbahnen der Kaiserstraße einschließlich des Kaiserplatzes, der Waldhorn- und Kronenstraße von der Kaiserstraße bis zum Schloßplatz, der Karl-Friedrichstraße vom Rondellplatz bis zur Hauptwache, sowie der Marktplatz für den Verkehr von Wagen, Reitern und Menschenansammmlungen bis zur Auflösung des Festzugs gesperrt und es kann dem Publikum nur das Verweilen auf den Gehwegen gestattet werden. Der Gehweg längs des Rathauses bleibt besonderer Verwendung vorbehalten. Die Hebelstraße von der Kreuzstraße bis zum Marktplatz wird einschließlich der Gehwege für den gesamten Verkehr gesperrt.

10. Von 11 Uhr an sind die Fahrbahn der Waldhornstraße und der westliche Gehweg derselben längs der Lindenbäume vom Anfang des Schloßplatzes bis zur Schloßkirche, der innere Schloßhof (hinter der Hauptwache), ferner die Fahrbahn der Waldstraße von der Hofküche bis zum Galleriegebäude und die Fahrbahn der Schloßplatzstraße von der Waldstraße bis zur Kronenstraße für Wagen, Reiter und Menschenansammlungen gesperrt. Dem Publikum bleiben geöffnet der östliche Gehweg der Waldhornstraße längs dem Marstallgebäude, die Straße, welche vom Marstall zur Hofküche an der Hauptwache vorbeizieht, die Gehwege der Waldstraße und Schloßplatzstraße und der äußere Schloßplatz innerhalb der Ketten. Jedoch bleiben der Gehweg längs den Hofküchen-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

und Hofkämmereigebäuden und der Gehweg neben der Tribüne gegenüber dem Palais Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm besonderer Verwendung vorbehalten.

11. Auf den vom Publikum besetzten Gehwegen ist hinter den Zuschauerreihen ein Durchgang offen zu halten.

12. Den nach Auflösung des Festzugs am Mühlburgerthor geschlossen marschierenden Zugsabteilungen sowie den heimkehrenden Wagen haben Fuhrwerke und Fußgänger auszuweichen.

13. Das Betreten der an den Festzugsstraßen gelegenen unvollendeten Neubauten ist dem Publikum nicht gestattet.

V. Für den 10. September 1896.

1. Während des Morgenständchens der vereinigten Männergesangvereine vor dem Gr. Schloß ist dem Publikum der Zutritt in den inneren Schloßhof (hinter der Hauptwache) nicht gestattet. Die Fahrbahn der Karl-Friedrichstraße vom Marktplatz bis zur Hauptwache ist von vormittags 8 Uhr bis 10 Uhr für das Publikum gesperrt. Die auf dem Schloßplatz beiderseits dieser Straße liegenden Anlagen dürfen nicht betreten werden.

2. Von vormittags 9 Uhr bis zur Beendigung des Huldigungsaktes in der Festhalle ist das Befahren der Karl-Friedrichstraße, des Marktplatzes, der Ettlingerstraße vom Eisenbahnübergang bis zur Schützenstraße und der Gartenstraße von der Ettlingerstraße bis zur Beiertheimer Allee mit Lastfuhrwerken, Handkarren 2c. verboten.

Karlsruhe, den 3. September 1896.
Großh. Bezirksamt.
von Bodman.

Nr. 15005.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir zur allgemeinen Kenntnis.

Die Bürgermeisterämter werden außerdem angewiesen, für **sofortige** ortsübliche Veröffentlichung in der Gemeinde zu sorgen.

Ettlingen, den 5. September 1896.
Großh. Bezirksamt.
W. Lamey.

Bekanntmachung.

Nr. 14930. Stipendien aus der Adrian Becker'schen Stiftung betr.

Aus der Adrian Becker'schen Stiftung sind für das Schuljahr 1897 Stipendien an unbemittelte, brave, bildungsfähige Schüler aus der Gemeinde Ettlingenweier zu vergeben. Bewerbungen sind mit Zeugnissen der Schulbehörde über die Schüler und der Gemeindebehörde über die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Eltern bei dem Herrn Vorstand der höheren Bürgerschule in Ettlingen einzureichen.

Ettlingen, den 30. Oktober 1895.
Gr. Bezirksamt.
W. Lamey.

Bekanntmachung.

Nr. 15017. Maul- und Klauenseuche betr.

Nach Mitteilung des Bezirksamts Rastatt ist die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Muggensturm ausgebrochen.

Ettlingen, den 5. September 1896.
Großh. Bezirksamt.
W. Lamey.

Bekanntmachung.

Nr. 15016. Maul- und Klauenseuche in Leopoldshafen betreffend.

Nach Mitteilung Gr. Bezirksamts Karlsruhe ist die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Leopoldshafen wieder erloschen und sind die gemäß § 59 der V.O. vom 19. XII. 95 bezügl. dieser Gemeinde angeordneten Beschränkungen wegen des Viehverkehrs aufgehoben worden.

Ettlingen, 5. September 1896.
Gr. Bezirksamt.
W. Lamey.

Bekanntmachung.

Nr. 14760. Die außerhalb der Staatsanstalten befindlichen Geisteskranken betr.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden unter Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 7. August 1895 Nr. 13148 veranlaßt, in der zweiten Hälfte des laufenden Monats anher anzuzeigen, ob und welche Kranke der in § 1 der Verordnung vom 4. Oktober 1879 (Ges.- und Verord.-Bl. 1879 Seite 782 bezeichneten Art seit Aufstellung des letztjährigen Verzeichnisses neu zugegangen oder abgegangen sind und wie für deren Verpflegung gesorgt ist.

Ettlingen, 1. September 1896.
Gr. Bezirksamt.
W. Lamey.

Großh. Bad. Staatseisenbahnen.

Bekanntmachung.

Wegen des außergewöhnlich starken Personenandrangs anläßlich der Feierlichkeiten am 9. September wird zufolge höherer Anordnung auf der Station **Karlsruhe Hauptbahnhof** im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung 2c. am 8., 9. und 10. September d. J. die Bahnsteigsperre eingeführt werden. Darnach wird also der Zutritt zu den Wartsälen und Bahnsteigen nur solchen Personen gestattet, die mit einer Fahrkarte oder einem sonstigen Fahrtausweis (Freifahrtschein und dergl.) versehen sind.

Aus diesem Grunde müssen die Reisenden, welche an obigen Tagen die Lokalzüge der Strecken Karlsruhe-Ettlingen und Karlsruhe-Graben **von der Station Karlsruhe Hauptbahnhof aus in der Richtung nach Ettlingen oder Graben** benützen wollen, ihre Fahrkarten nicht erst im Zuge, sondern schon **vor der Abfahrt** an einem besonders hiezu in der Wartsaal-Vorhalle eingerichteten und als solchen bezeichneten Schalter lösen.

Karlsruhe, den 4. September 1896.
Der Großh. Betriebsinspektor.

Bekanntmachung.

Nr. 3731. Vom
Dienstag, 8. September l. Js.
ab ist das Begehen des Rebbergs verboten und das Arbeiten in demselben nur an den Wochentagen: Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr gestattet.

Kinder und Dienstboten dürfen nur unter Aufsicht ihrer Eltern bezw. Dienstherrschaften die Reben begehen.

Außer den angegebenen Tagen darf der Rebberg nicht betreten werden, insbesondere ist denjenigen, welche keine Reben besitzen, auch an den bezeichneten Tagen das Betreten der Rebgelände untersagt.

Zuwiderhandlungen werden nach § 1 Herbstordnung vom 13. Sept. 1869 § 145 Absatz 2 Polizeistrafgesetz unnachsichtlich mit Geld bis zu 20 Mark bestraft.

Ettlingen, 7. September 1896.
Bürgermeisteramt.
Haas.
Günther.

Bekanntmachung.

Die auf Dienstag, den 8. Sept. angesagte Illumination der Allee findet schon heute **Montag abend** statt; desgleichen wird auch das Feuerwerk heute abend und zwar im Stadtgarten abgebrannt werden.

Ettlingen, den 7. Sept. 1896.
Bürgermeister-Amt.
Haas.

Bekanntmachung.

Das Erträgnis an **Teer** sowie an **Amoniakwasser** aus städtischem Gaswerk für 1897 soll im Submissionswege vergeben werden.

Angebote hierauf wollen **bis 19. September l. Js.** dahier eingereicht werden.

Ettlingen, 4. September 1896.
Der Gemeinderat.
Haas. Günther.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 10. September d. J.,
vormittags 8 Uhr,
werde ich beim Rathause in Ettlingen
1 Kuh, 1 Rind und 1 Kanapee
gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern.

Ettlingen, den 6. September 1896.
Salzgeber, Gerichtsvollzieher.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein Ettlingen.

Am Sonntag, den 20. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, wird im Gasthaus zum Adler in Ettlingenweier eine landwirtschaftliche Besprechung über „Hühnerzucht" stattfinden, bei welcher Herr Landwirtschaftsinspektor Römer in Ladenburg den einleitenden Vortrag halten wird.

Wir laden hiezu nicht nur unsere Vereinsmitglieder, sondern auch alle Freunde der Landwirtschaft freundlichst ein.

Ettlingen, 6. September 1896.
Die Vereinsdirektion.
W. Lamey.

Privat-Anzeigen.

Ettlingen.

Zu vermieten sofort oder 1. Oktober

eine freundliche Wohnung

von 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicherplatz in Mitte der Stadt.

Näheres in der Exped. ds. Bl.

Kaiserstraße **187.**

C. Berner, Karlsruhe

Zwischen Herren- und Waldstraße.

Spezial-Geschäft für Damenkleiderstoffe.

Frühjahrs- und Sommer-Neuheiten

von schwarz und farbig wollenen Stoffen in großen Sortimenten.

Damen-Unterröcke
in Wolle und Seide.

Proben-Versandt.
Alle Aufträge franko.

Damen-Plaids
in reicher Auswahl.

(H. 61137a)

Nächste Woche ziehen:

Radolfzeller Zuchtvieh-Lose . . . . . à ℳ 1.—
Engener und Rastatter Pferde-Lose . . . . . à ℳ 1.—
11 Stück ℳ 10.— mit Porto und Liste je 25 ₰ mehr.

Wiederverkäufer Originalrabatt.

Versandt auch unter Nachnahme durch die Hauptagentur **Carl Götz,** Lederhandlung Karlsruhe, Hebelstraße 15.

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ettlingen.

Aus Anlaß des
Geburtsfestes Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs
werden am
Dienstag, den 8. September d. Js.
vormittags 1/2 12 Uhr im Rathaussaale die Ehrenzeichen und Diplome ausgefolgt und tritt hierzu die Mannschaft pünktlich **11 Uhr** im Spritzenhaus an.

Zur Teilnahme an dem
Festgottesdienst am Mittwoch, den 9. d. Mts.
vormittags 1/2 9 Uhr wird am 3/4 8 Uhr angetreten und möge die Beteiligung eine recht zahlreiche werden.

Ettlingen, 7. September 1896.

Das Kommando
A. Limberger.

Ettlingen.

Empfehlung.

Im **Kleidermachen, Weißnähen** und **Bügeln** in und außer dem Hause empfiehlt sich **Anna Knapp** geb. Schump
wohnhaft Leopoldstraße 319.

Ettlingen.

Neue Bismarck-Heringe, neue holl. Voll-Heringe,

1893er Sardellen,
sowie
neues Straßburger Sauerkraut
empfiehlt

H. Künkel.

Ettlingen.

Schöne Wohnung

von 5 Zimmern, reichlichem Zubehör und großem Garten auf **1. Oktober d. J.** zu vermieten.

Rheinstr. 76.

Löwenwarter & Cie.
(Commandit-Gesellschaft)
zu Köln a. Rhein.
Lieferantin zahlreicher Apotheken sowie staatlicher und städtischer Krankenanstalten, offerirt

COGNAC

von vielen Aerzten als Stärkungsmittel empfohlen,
* zu M. 2.— pr. Fl.
** „ „ 2.50 „ „
*** „ „ 3.— „ „
**** „ „ 3.50 „ „

Die Analyse des vereid. Chemikers lautet: Der Cognac ist ähnlich zusammengesetzt wie die meisten französischen Cognacs und ist derselbe vom chemischen Standpunkte aus als rein zu betrachten.

Käuflich zu Originalpreisen in 1/1 und 1/2 Flaschen in Ettlingen bei Herrn
Paul Weßbecher.

Betrüger

verkaufen unter dem von mir patentamtlich geschützten Namen **„Dalma"** ein wertloses selbstbereitetes Pulver. Ich bitte mir solche Fälle gegen

Hohe Belohnung

namhaft zu machen. Aechtes wirksames Dalma giebt es nur in Gläsern versiegelt mit meiner vollen Firma in den bekannten Depots.

Eugen Lahr, Apotheker in Würzburg.

Ein Logis von 2 Zimmern, Küche samt Zugehör, mit oder ohne Stall auf 1. Oktober oder später zu vermieten Bruchgasse Nr. 200.

Ettlingen.

Linoleum-Fußbodenlack,
Bernstein-Fußbodenlack,
Parquett-Bodenwichse
in gelb und weiß,
Stahlspähne und Pinsel
empfehlen

Rettig & Köhler.

Ettlingen.

Zwei unmöblierte Zimmer

in guter Lage der Stadt auf Mitte September zu mieten gesucht. Offerten unter Chiffre W an Herrn **A. Limberger** abzugeben. 135

---

2 Zimmer

mit Burschenkammer, Stallung 2c. zu vermieten auf **1. Oktober.**
Näheres in der Exped. ds. Bl.

Ettlingen.

Eine kleine Wohnung

mit Zubehörde zu vermieten und kann sogleich bezogen werden. Näheres bei

Heinrich Geisert.

Hübsche Wohnung

von 3 Zimmern nebst Zubehör und großem Garten zu vermieten auf **1. Oktober.**
Näheres in der Exped. ds. Bl.

Ein gut möbliertes Zimmer

zu vermieten.
Näheres in der Exped. d. Bl.
Auch wird daselbst ein **Mädchen** von 14 bis 16 Jahren in Dienst gesucht.

Gottesdienst-Ordnung.

Katholische Pfarrgemeinde.

Dienstag
Fest Mariä Geburt (8. Sept.).
6 Uhr: Frühmesse.
8 Uhr: Schülergottesdienst.
9 1/2 Uhr: Hauptgottesdienst mit Predigt.
2 Uhr: Herz-Maria-Bruderschaft.

Mittwoch (9. Sept.).
Geburtsfest Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich.
7 1/4 Uhr: Schülergottesdienst.
8 1/2 „ Feierliches Hochamt mit Te Deum.

Hiezu eine Beilage und ein Unterhaltungsblatt.

Für die Redaktion verantwortlich i. V.: J. Groß.
Druck und Verlag von R. Barth in Ettlingen.